

Gemeinderatssitzung vom 13.05.2024

Zur näheren Erläuterung der Tagesordnungspunkte 1 und 2 war der Kämmerer der Verwaltungsgemeinschaft Monheim, Herr Johann Steidle, anwesend.

1.) Vorlage und Beschluss zum „steuerlichen“ Abschluss 2022 für den Betrieb gewerblicher Art (BgA) – Genehmigung der Einnahmen-Überschuss-Rechnung 2022 für das Wasserwerk Buchdorf

Die Unterlagen zur Einnahme-Überschussrechnung für das Wasserwerk 2022 wurden dem Gemeinderat im Vorfeld der Sitzung von der VG Monheim zugestellt. Herr Steidle verwies auf diese Unterlagen und ging bei seinen Ausführungen noch auf die wichtigsten Positionen ein.

Die wichtigsten Einnahmen des Wasserwerks im Jahr 2022 waren:

- Wassergebühren	138.547,73 €
- USt. aus steuerpfl. Entgelten	12.108,08 €
- Umsatzsteuererstattungen	4.370,70 €
- zzgl. sonst. Einnahmen	

Die Gesamtsumme der Einnahmen beträgt 157.070,46 €.

Die wichtigsten Ausgaben des Wasserwerks im Jahr 2022 waren:

- Einsätze der Gemeindearbeiter	12.307,50 €
- lfd. Unterhaltung des Leitungsnetzes	15.161,07 €
- Betriebs- und Geschäftsausstattung, wie Notstromaggregat, Arbeitskleidung etc.	2.026,69 €
- Haltung von Fahrzeugen, wie Reparatur, Dieselbezug, Steuer, Versicherung gesamt	8.426,86 €
- Stromgebühren	2.105,19 €
- Fremdwasserbezug von der Neuhofgruppe	35.945,71 €
- Verwaltungskostenbeitrag	9.964,12 €
- Abschreibung 2022	58.028,18 €
- Versicherungen	1.238,93 €
- Vorsteuern	8.596,01 €

Die Gesamtsumme der Ausgaben beträgt 158.403,42 €.

Somit schließt das Wasserwerk mit einem leichten Verlust von 1.332,96 € ab.

Der steuerliche Verlustabzug beträgt dadurch zum 31.12.2022 voraussichtlich 1.325.885,-- €. Auf Nachfrage durch GR Liebhäuser, ob dieser Verlustabzug irgendwann negative Folgen haben kann, erklärte Herr Steidle, dass dies nicht der Fall wäre.

Abstimmungsergebnis 13:0

2.) Beschluss der endgültigen Jahresrechnung 2023 mit nachträglicher

Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben nach Art. 66 GO

Dem Gemeinderat wurde seitens der VG Monheim die entsprechenden Unterlagen zur Jahresrechnung 2023 im Vorfeld der Sitzung zugestellt. Herr Steidle ging in seinem Bericht auf verschiedene Positionen ein, bei denen die Finanzplanung vom tatsächlichen Rechnungsergebnis abwich. Dies hatte er in den Unterlagen auch sehr übersichtlich dargestellt:

	<u>Ansatz 2023</u>	<u>Rechnungsergebnis 2023</u>
Verwaltungshaushalt	5.165.119,00 €	5.280.151,50 €
Vermögenshaushalt	6.933.477,00 €	4.071.927,95 €
Gesamthaushalt	12.098.596,00 €	9.352.079,45 €

Die wesentlichen **Abweichungen bei den Einnahmen** vom Ansatz des Haushaltsjahres 2023 im **Verwaltungshaushalt** ergaben sich

	<u>im Ansatz 2023</u>	<u>im Rechnungsergebnis 2023</u>
- bei den Steuern	2.656.362,-- €	2.803.893,79 €
- Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	1.207.617,-- €	1.286.674,03 €
- bei sonst. Finanzeinnahmen	1.301.140,-- €	1.189.583,68 €

Die wichtigsten Positionen daraus waren einzeln aufgeschlüsselt, ...

wie z. B. Mehreinnahmen:

- Säumniszuschlägen und Stundungszinsen	60.459,23 €
- Betriebskostenförderung f. Kindern unter 3 Jahren	12.154,97 €
- Betriebskostenförderung nach Art. 18	53.007,28 €
- Gewerbesteuer	149.839,00 €
- Beteiligung an der Umsatzsteuer	23.690,00 €
- usw.	

wie z. B. Mindereinnahmen:

- Abfallbeseitigungsgebühren	7.585,00 €
- Umsatzsteuererstattungen	15.819,70 €
- Einkommenssteueranteil	9.421,00 €
- Überlassung des Aufkommens Grunderwerbssteuer	12.207,32 €
- Zuführung vom Vermögenshaushalt	181.584,49 €
- usw.	

Die wesentlichen **Abweichungen bei den Ausgaben** vom Ansatz des Haushaltsjahres

2023 im **Verwaltungshaushalt** ergaben sich

	<u>im Ansatz 2023</u>	<u>im Rechnungsergebnis 2023</u>
- bei den Personalkosten	505.255,00 €	490.429,97 €
- Verwalt.- und Betriebsaufwand	1.147.189,00 €	1.091.616,94 €
- Zuweisungen/Zuschüsse	821.526,00 €	969.866,88 €
- steuerliche Ausgaben	2.236.394,00 €	2.258.021,00 €
- sonst. Finanzausgaben	454.755,00 €	470.216,71 €

Die wichtigsten Positionen daraus waren ebenfalls einzeln aufgeschlüsselt, ...

wie z. B. Mehrausgaben:

- sonst. Finanzausgaben wie z. B. Zinsen an Dritte	30.461,53 €
- Gebäude- u. Grundstücksunterhalt Gemeindeverwaltung	2.879,92 €
- Strombezugskosten	2.717,92 €
- Heizungskosten (Gas/Pellets)	3.004,25 €
- Gebäude- u. Grundstücksunterhalt (Bereich Kleinkinder) z. B. zusätzlicher Gruppenraum	12.015,86 €
- kindbezogene Förderung nach BayKiBiG	94.286,08 €
- Erstatt. an Gemeinden, z. B. Betr.-kosten Kläranlage	36.146,64 €
- Gewerbesteuerumlage wg. höherer Gewerbest.-einnahme	21.627,00 €
- usw.	

Eine wesentliche **Abweichung** vom Ansatz des Haushaltsjahres 2023 im **Vermögenshaushalt** ergab sich, weil

- die geplante Kreditaufnahme in Höhe von 2.000.000,-- € im Jahr 2023 nicht zur Ausführung kam, da z. B.

- noch Rechnungen vom Feuerwehranbau ausstehen
- durch die Bauverzögerung des Sportheims der Investitionszuschuss an den FSV noch nicht abgerufen wurde
- der vorgesehene Bau des Radwegs vom Römerweg Richtung Norden nicht umgesetzt wurde
- die vorgesehene Sanierung der Pumpstation Baierfeld noch aussteht
- noch Rechnungen vom Bau des Geschäftshauses 1 ausstehen
- kein Erwerb von unbebauten Flächen zustande kam
- sich die geplante Erweiterung der Erdaushub-Deponie verzögert hat.

Aus den Unterlagen ist außerdem ersichtlich, dass zum 31.12.2023 der

- Endbestand der allgemeinen Rücklage 3.684.139,90 € und der

- Endbestand der Schulden 3.237.500,00 € beträgt.

Der Gemeinderat stimmte über die Jahresrechnung 2023 ab und genehmigte somit

gleichzeitig die nachträglichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben gem. Art. 66 GO.

Abstimmungsergebnis 13:0

3.) Grundsatzbeschluss zur Durchführung eines kommunalen Sturzflut-Risikomanagements

Nachdem in der Vergangenheit der Ortsteil Baierfeld schon von Sturzfluten bei Starkregen betroffen war, wurde von der VG Monheim, Herrn Leinfelder, anhand einer Beschlussvorlage empfohlen, einen Grundsatzbeschluss für die Gemeinde Buchdorf zu fassen, ob ein kommunales Sturzflut-Risikomanagement durchgeführt werden soll.

Im Vorfeld ließ er dem Gemeinderat dazu den Aktenvermerk einer Besprechung mit den zuständigen Stellen vom 15.04.2024 zukommen, aus dem hervorging, dass für das Sturzfluten-Risikomanagement ein Honoraraufwand bis zu einer Grenze von 150.000,-- € mit 75 % vom Staat über das Wasserwirtschaftsamt gefördert wird. Die Gemeinde muss selbst 25 % der Kosten übernehmen.

Laut Aussage des Bgm. rechnet er damit, dass es sich bei den 25 % Eigenanteil um ca. 10.000,-- bis 15.000,-- € handelt.

Nach kurzer einvernehmlicher Diskussion wurde abgestimmt.

Abstimmungsergebnis 13:0

4.) Bekanntgaben

Im Freistellungsverfahren wurde von der VG Monheim folgender Bauantrag an das LRA Donau-Ries weitergeleitet:

- Einfamilienhaus mit 3-fach-Garage und Nebengebäude
Fl.-Nr. 2895, Neureutweg 19 – Baugebiet Neureut

GR Bosch informierte den Gemeinderat noch in seiner Funktion als Kirchenpfleger über den aktuellen Stand der Feuermeldeanlagen im Kinderhaus, da in einer vorangegangenen Sitzung eine Ersatzbeschaffung der Brandmeldeanlage als Tagesordnungspunkt behandelt wurde. Dieser Punkt wurde damals durch Abstimmung vertagt, da der Gemeinderat dazu nähere Informationen wollte. GR Bosch erklärte hierzu, dass in den Gebäuden des Kindergartens zwei Feuermeldeanlagen mit insgesamt ca. 20 Meldern installiert sind. Er wies ausdrücklich darauf hin, dass die Anlage tadellos funktioniert, aber der Austausch dieser Melder alle 8 Jahre empfohlen wird. Er erklärte weiterhin, dass auch eine Umleitung oder Zusammenschaltung mit der neuen Anlage im Hort möglich ist. An eine Anlage können bis zu 128 Meldern angeschlossen werden.

Ein Gemeinderat fragte beim Bgm. nach, ob er mit dem Gewerbetreibenden in der Ludwig-Erhard-Straße schon ein klärendes Gespräch geführt habe, da dieser augenscheinlich eine nicht genehmigte Einfahrt zu seinem Grundstück errichten will. Der Bgm. sicherte zu, die Angelegenheit mit dem Grundstückseigentümer alsbald zu klären.

Im Anschluss an den öffentlichen Teil der Tagesordnung wurden noch nichtöffentliche Punkte beraten und abgestimmt.